

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn
Michael Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO:
DS 1487/17 Vergabe Erfurter Wenigemarkt - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum hat sich die Ausschreibung verzögert und waren diese Gründe bei der Aufstellung des Zeitplanes nicht absehbar?*

Eine Verzögerung der Ausschreibung ist durch die aktuelle Personalsituation (Nichtbesetzung der zwei Sachgebietsleiter/innenstellen) entstanden, jedoch auch durch den erhöhten Aufwand bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen auf Grund der Berücksichtigung der rechtlichen Expertise im Zusammenhang mit den anhängigen Rechtsstreitigkeiten und der Einbeziehung einer Rechtsanwaltskanzlei bei der Erarbeitung der notwendigen Ausschreibungsunterlagen. Das Konzessionsrecht hat seit letztem Jahr weiter an Komplexität gewonnen und fordert auf vielen Konzessionsgebieten nicht nur die Stadtverwaltung Erfurt erheblich heraus. In diesem Zusammenhang wurde etwa auch die Frist von 14 Tagen für die Rechtsmittelbelehrung festgelegt. Diese Faktoren waren zum Zeitpunkt der Vorstellung der Zeitschiene noch nicht final einschätzbar.

- 2. Wie viele Bewerbungen gibt es und wann wird der Sieger des Konzeptes vorgestellt? (Bitte zum Zeitpunkt des Abgabeschlusses beantworten)*

Durch sieben Bewerber/Firmen/Einzelunternehmen wurden die erforderlichen Unterlagen bis zum 19.07.2017 abgefordert. Die Bewerbungsunterlagen wurden durch vier Bewerber/Firmen/Einzelunternehmen bis zum Fristende eingereicht, so dass vier Bewerbungen vorliegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die Bewertung der eingereichten Unterlagen durch die von mir festgelegte ämterübergreifende Vergabejury.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Bewerber, welchen kein Zuschlag erteilt werden soll, in der 36. Kalenderwoche die Absage erhalten, und dem Bewerber, der den Zuschlag erhält, in der 38. Kalenderwoche dies mitgeteilt wird. Sodann erfolgt eine Information aus der Verwaltung an den Kulturausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen.

3. Welche Kriterien wurden für die Vergabe festgelegt?

Bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen wird zwischen zwei unterschiedlichen Kriterien unterschieden:

- **Eignungskriterien**

Bei der Bewertung der Eignungskriterien erfolgt zunächst eine Registrierung und Prüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, z. B. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt, Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes, Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO), Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde, Auszug aus dem Handelsregister bei eintragungspflichtigen Unternehmen, bei Einzelunternehmen die entsprechende Gewerbebescheinigung. Dann erfolgt die Prüfung, ob die vorgegebenen Maßgaben, z. B. Angaben zu Gültigkeit und Datum der Ausstellung für die eingereichten Unterlagen berücksichtigt und eingehalten worden sind. Eine inhaltliche Bewertung erfolgt noch nicht. Jedoch führt eine Nichtvorlage der geforderten Unterlagen oder eine unvollständige, fehlerhafte bzw. verfristete Vorlage zum Ausschluss des Bewerbers.

- **Zuschlagskriterien**, welche den Bewerbern unter Punkt 6.3. der Bekanntmachung für die Vergabe der Dienstleistungskonzession mitgeteilt wurden:

1. **Höhe der Konzessionsabgabe (maximal 10 Punkte = 10 %)**

Angebote, die eine geringere Konzessionsabgabe als 35.000,00 Euro netto pro Jahr ausweisen, werden ausgeschlossen.

2. **Gestaltung des Wenigemarktes (maximal 40 Punkte = 40 %)**

2.1 Gestaltungskonzept für die weihnachtliche Gestaltung des Wenigemarktes, insbesondere unter Berücksichtigung der Einbindung in das Umfeld der Krämerbrücke und der angrenzenden Bereiche des Wenigemarktes (maximal 12 Punkte = 12 %).

2.2 Einreichung eines maßstabsgerechten Stellkonzeptes im Maßstab von 1:200 (mit Maßstabsbalken) aller Stände und sonstiger Aufbauten (z. B. Stehtische und Schirme), Bühne bzw. Standorte für Künstler innerhalb des Veranstaltungsbereiches "Wenigemarkt" zur Vorlage an die involvierten Ämter unter Berücksichtigung der gemäß Lageplan vorgegebenen Flächen (maximal 4 Punkte = 4 %).

2.3 Übersicht über die Art der dargebotenen Inhalte, aufgeteilt nach Imbiss-, Getränke und Händlerständen, wobei diese zu untergliedern sind in Stände mit darstellendem Handwerk und Stände mit selbstproduzierten Waren und Stände, Bühne u. a. für künstlerische Aktivitäten (maximal 5 Punkte = 5 %).

2.4 Übersicht, aus der das Verhältnis des geforderten Branchenmixes (Produktvielfalt) an den Ständen zwischen Food und Non-Food ersichtlich ist (maximal 3 Punkte = 3 %).

2.5 Optische Gestaltung der einzelnen Stände und Bühne. Vorlage eines Gestaltungskonzeptes, bestehend aus einem textlichen Teil und aus bildlicher Darstellung (z. B. Fotografien, Farbskizzen). Die bildliche Darstellung muss eine Größe von mindestens Format A5 pro Bild und darf maximal Format A4 groß pro Bild sein (maximal 10 Punkte = 10 %).

2.6 Vielfalt der künstlerischen Aktivitäten. Die Vielfalt wird danach beurteilt, dass zu den für sie geeigneten Tageszeiten die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in den Genuss von künstlerischen Aktivitäten kommen können (maximal 6 Punkte = 6 %).

3. Angaben zu allen einzureichenden Spezialkonzepten (maximal 50 Punkte = 50 %)

3.1 Organisationskonzept mit den Bestandteilen Ablaufkonzept, Auf- und Abbaukonzept, einschließlich geplanter Zeiten sowie technische Realisierung, einschließlich Benennung der verantwortlichen Ansprechpartner (maximal 10 Punkte = 10 %).

3.2 Sanitärkonzept zur Bereitstellung von ausreichenden Besuchertoiletten im Sinne des § 12 der MVStättV (maximal 5 Punkte = 5 %).

3.3 Konzept der medientechnischen Versorgung (Strom- und Wasseranschlüsse sowie der Einleitepunkte für Abwasser) (maximal 3 Punkte = 3 %).

3.4 Reinigungs- und Entsorgungskonzept (maximal 6 Punkte = 6 %).

3.5 Grundlegendes Sicherheitskonzept u. a. mit folgenden Bestandteilen:

- Konzept zur sanitätsdienstlichen Absicherung (vgl. § 41 MVStättV)
- Ordnungsdienstkonzept (vgl. § 43 MVStättV)
- Evakuierungskonzept (maximal 20 Punkte = 20 %).

3.6 Beschallungskonzept mit folgenden Angaben:

- Standorte für Künstler im Veranstaltungsbereich
- Bühne ja/nein, wenn ja, an welchem Standort mit Angabe der Ausrichtung
- Angaben zum Bühnenprogramm (Musik, Tanz, Puppenspiel, Live-Auftritte u. a.)
- Art der eingesetzten Musikanlage
- Anordnung der Lautsprecher (maximal 6 Punkte = 6 %).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein